



## »» Kontaktdaten und Selbstverpflichtung

Auf Grundlage der **Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe** (i.F. HuSGB) des Landes Rheinland-Pfalz (nach 2. LVO zur 10. CoBeLVO) müssen sich alle Personen, die sich im genannten Zeitraum in der Freizeithütte „Auf dem Kohlhaufen“ befinden in folgende Liste eintragen.

Die Kontaktdaten werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei Bekanntwerden einer Covid-19-Infektion verwendet (nach B Abs. 6 HuSGB)

Mit der Unterschrift bestätigt die Person, dass sie im Sinne von B Abs. 1 HuSGB symptomfrei ist. Darüber hinaus stimmt sie allen weiteren Bestimmungen der HuSGB zu (im Treppenbergbereich der Freizeithütte ist Teil B ausgehängt).

Datum Anreise:

Datum Abreise:

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnr.	Unterschrift

(Wenn Platz nicht reicht, Rückseite verwenden)

„Der Mensch, der keine Pläne macht, macht im Leben keine Fortschritte.“

- Lord Robert Baden-Powell

